



Münchenerstraße/Ecke Kohlenstraße





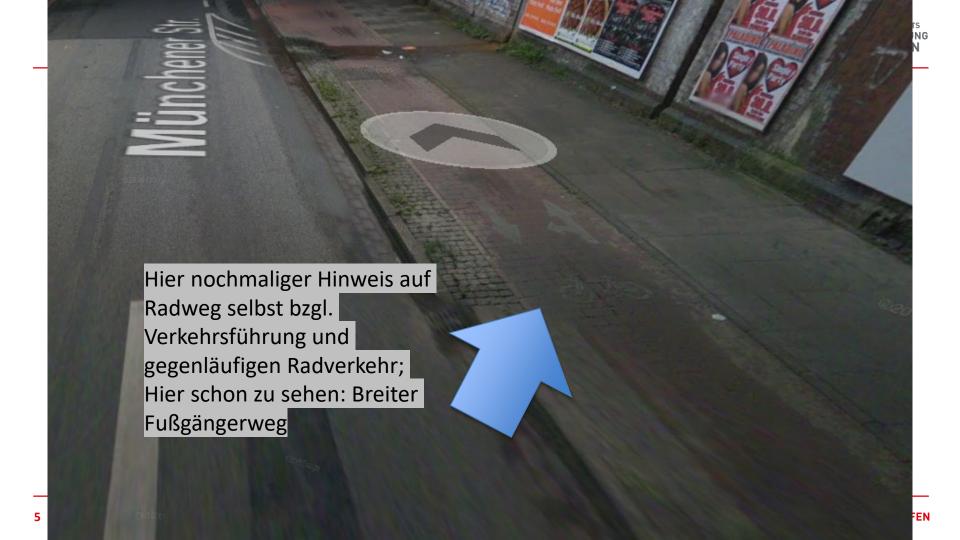
Gegenläufiger
Fahrradverkehr
erlaubt mit Hinweis
auf
Meterbegrenzung
(Achtung-Schild)

Tunnel Münchenerstraße





Fahrradfahrende aus Richtung Walle können hier auf den Radstreifen auf der Fahrbahn wechseln, sofern sie links hinter der Ampel auf den Parallelweg abbiegen wollen



Münchenerstraße/Ecke Parallelweg, 1. Ampel







Münchenerstraße Tunnel 1. Ampel





Verkehrsschild deutet daraufhin, dass Fußgänger und Radfahrende sich den Gehweg teilen müssen

kein exklusiver Radweg vorhanden

Münchenerstraße / Ecke Katharinenstraße, 2. AmpeWFB FÖRDERUNG BREMEN



Auch Radfahrende benötigen einen Stopstreifen, um den Fußgängerfluss nicht zu behinderten



Blick in Parallelweg

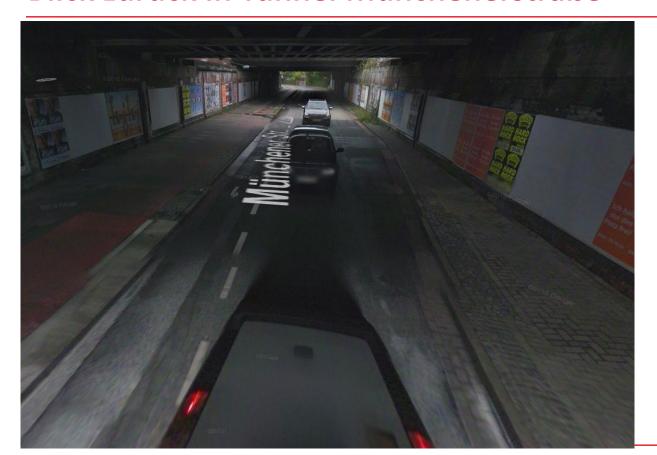




Wie kann ein Fußgänger aus dem Parallalweg sich hier verhalten, wenn er auf die Münchenerstraße gehen möchte? Darf er erst bei der zweiten Ampel an der Ecke Katharinenstraße sicher über die Ampel gehen?

Blick zurück in Tunnel Münchenerstraße





Fußgängerweg rechts überflüssig, da er einfach endet. Dieser nimmt Breite von der Straße

Außerdem: Tunnel ist Angstraum, da dunkel und ungepflegt

Blick zurück Münchenerstraße/Kohlenstraße





Zweispurigkeit nicht mehr notwendig seit Einbahnstraßenregelung in Kohlenstraße, da nach rechts keiner mehr abbiegen darf und Fahrzeuge nur noch von Utbremerstraße kommen, wie auf Bild zu erkennen

Vorschlag: Aufhebung Zweispurigkeit, dadurch dann mehr Platz für Radfahrende und Fußgänger



GEMEINSAM PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

Gewerbegebietsmanagerin
Utbremen & Mittelshuchting
Deike Bemmer
0421.9600328
Deike.bemmer@wfb-bremen.de

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Lloydhof | Ansgaritorstraße 11 | 28195 Bremen T +49 (0) 421 9600-10 | www.wfb-bremen.de

